

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0380/20	28.10.2020
zum/zur		
F0231/20 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Roland Zander		
Bezeichnung		
Kündigung von Pachtverträgen bei Bauvorhaben		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	17.11.2020	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 12.10.2020 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. *Warum wurde den Kleingärtnern das Pachtverhältnis nicht gekündigt? Wann und zu welchem Termin soll die Kündigung der Pachtverhältnisse erfolgen?*

Die im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312-2 „Große Diesdorfer Straße/ Dehmbergstraße“ liegenden Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Verwaltung hat deshalb auch keinerlei Gespräche mit dem Verband für Gartenfreunde Magdeburg e. V. bzw. den Pächtern der betroffenen Flächen geführt. Eine Zielvereinbarung bezüglich dieser Flächen besteht mit der Verwaltung ebenfalls nicht.

Eine Zielvereinbarung mit den Pächtern und den privaten Eigentümern ist Voraussetzung für die Kündigung der privaten Pachtverhältnisse. Die Kündigung erfolgt nach Inkrafttreten dieser Zielvereinbarung.

2. *Ist dem Verband der „Gartenfreunde Magdeburg“ e.V. als Zwischenpächter der Flächen bekannt, wie weit der Bebauungsplan fortgeschritten ist?*

Dem Verband der "Gartenfreunde Magdeburg" e. V. als Zwischenpächter der Flächen ist der Stand des Bauleitplanverfahrens bekannt. Ein Vertreter des Verbandes war auf der Bürgerversammlung am 10.09.2020 anwesend.

3. *Wie läuft die Kommunikation zwischen den Parteien, Bauamt/ Pächter/ Grundstückseigner grundsätzlich ab?*

Die Kommunikation mit den Pächtern erfolgt über den Verband und den Eigentümer. Zusätzlich wurden die Pächter auf der Bürgerversammlung über den Stand des Bauleitplanes und das Vorhaben des Eigentümers informiert. Die Kommunikation zum Bauleitplan findet im Stadtplanungsamt gebündelt mit dem beauftragten Planer und dem Eigentümer statt.

4. *Besteht eine Zielvereinbarung? Wenn ja, was sagt diese zum Kündigungszeitpunkt aus?*

Die Zielvereinbarung ist durch den Verband der Gartenfreunde e. V. vorbereitet und soll zeitnah unterschrieben werden. Ein Kündigungszeitpunkt ist dem Stadtplanungsamt nicht bekannt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr